GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN

M 1:1000

SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „SCHEIDEKOPPEL"

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23.6.1960 (BGBl.I S. 341) UND DES § 9 Abs. 2 BBauG SOWIE § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBl. SCHl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9.12.1960 (GVOBl. SCHl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.9.1973 FOLGENDE SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 6 BESTEHEND AUS DEM PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES	§ 9 ABS. 5 BBauG
WR	REINES WOHNGEBIET	§ 3 BauNVO
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	
MD	DORFGEBIET	§ 5 BauNVO
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHST)	§§ 16, 17 BauNVO
	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 12 BauGB
△	NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 Abs. 2 BauNVO
O	OFFENE BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	— " —
	BAULINIE	— " —
	BAUGRENZE	— " —
GRZ 0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 17 BauNVO
GFZ 0.7	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	— " —
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	— " —
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	— " —
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANL.	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
	GRÜNFLÄCHEN, PARKANLAGEN, KINDERSPIELPLATZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 + 12 BBauG
GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	— " —
GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	— " —
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 Abs. 4 BauNVO

NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

- ANBAUFREIE ZONE
- REGENWASSER-RÜCKHALTEBECKEN
- SICHTDREIECK
- UMSPANNSTATION

DARSTELLUNGEN (OHNE NORMCHARAKTER)

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN
- 18/3 VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

STRASSENPROFILE

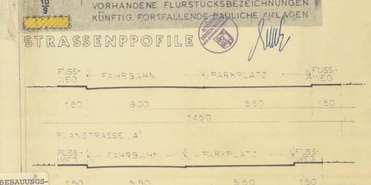

TEIL B - TEXT

1. ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

PARKPLÄTZE: BEPFLANZUNG MIT BÄUMEN ZULÄSSIG

2. GRUNDSTÜCKSGRENZEN

DIE GRUNDSTÜCKE SIND ZUR STRASSENBEGRENZUNGSLINIE HIN MIT HECKEN, OBER- BZW. MAUERWERK ABZUPFLANZEN, H. MAX 0.90 m

FREITLICHE ZÄUNE BIS 0.90 m HÖHE ZULÄSSIG

AUCH FÜR FÜR DEN BEREICH DER SICHTDREIECKE

3. BAULICHE GESTALTUNG

DIE GESTALTUNG DER AUSSENHAUT MUSS IN VERBLENDMAUERWERK (AUCH GESCHLÄMMT) ERFOLGEN, KEINE PUTZBAUTEN.

GENEIGTE DACHFLÄCHEN MÜSSEN MIT DUNKLEM BIS SCHWARZEM MATERIAL GEDECKT WERDEN.

FLACHDÄCHER ZULÄSSIG

EINHEITLICH ZU GESTALTENDE GEBÄUDEGRUPPEN

SOCKELHÖHE NICHT ÜBER 0.80 m AB STRASSENMITTE

BEI EINZEL- UND DOPPELHÄUSERN GARAGEN NUR IN BAULICHER VERBINDUNG MIT DEN WOHNGEBÄUDEN ZULÄSSIG.

4. GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN

DIE GRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE MUSS MINDESTENS 500 m² BETRAGEN. MIT AUSNAHME DER REIHENHAUSGRUNDSTÜCKE.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE VOM 22.6.1973 ...

Dänischenhagen, DER 13 DEZ. 1973
(DER BÜRGERMEISTER)

HAMBURG, DEN 22.6.1973
(DEN ARCHITEKTEN)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.7.1973 BIS 15.8.1973 NACH VORHERIGER AN 6.7.1973 ERFOLGTER ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Dänischenhagen, DEN 13 DEZ. 1973
(DER BÜRGERMEISTER)

Ergänzt, Hmb den 23.8.73
(DEN ARCHITEKTEN)

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM ...HEUTE.... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Öffentl. best. Verm. Ing.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDE- UND STADTVERTRETUNG VOM 13.9.1973 GEBILLIGT.

Dänischenhagen, DEN 13 DEZ. 1973
(DER BÜRGERMEISTER)

Zeichnerisch richtig übertragen

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 16.6.1976 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 16.6.1976 ÖFFENTLICH AUS.

Dänischenhagen, den 16.6.76
(DER BÜRGERMEISTER)

Anlässe Verm.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 25.5.1976 AZ.: IV 810-/V 811-16.810/1 ERTEILT. DIE IM GENEHMIGUNGSERLAß ENTHALTENEN AUFLAGEN WURDEN DURCH SATZUNGSBESCHLUß DER GEMEINDE- UND STADTVERTRETUNG VOM 7. ERFÜLLT. DIE ERFÜLLUNG WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 25.8.1976 AZ.: IV 810-/V 811-16.810/1 BESTÄTIGT.

Dänischenhagen, den 18.9.76
(DER BÜRGERMEISTER)

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 25.5.1976 BIS 24.6.1976 NACH VORHERIGER AN 6.5.1976 ERFOLGTER ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Dänischenhagen, den 13.1.1976
(Der Bürgermeister)

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.1.1976 GEBILLIGT.

Dänischenhagen, den 13.1.1976
(Der Bürgermeister)

NICHT VORWEG GENEHMIGTER TEIL DES B-PLANES NR. 6

(vergl. Erlaß vom 30.9.1976 - Az.: IV 810 - 813/09 - 58.37 (6))

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 25.10.1976 BIS 24.11.1976 NACH VORHERIGER AN 6.10.1976 ERFOLGTER ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Dänischenhagen, den 13.1.1976
(Der Bürgermeister)

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.1.1976 GEBILLIGT.

Dänischenhagen, den 13.1.1976
(Der Bürgermeister)

BEBAUUNGSPLAN NR
GEMEINDE DÄNISCHE
KR. RENDSBURG - ECK

11.
Die Bebauungsplansatzung Nr. 6 , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Dänischenhagen 2. JULI 1998

Der Bürgermeister

12.
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.07.1998 nochmals ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) Satz 1 GO hingewiesen worden.
Die Satzung ist rückwirkend zum 15.01.1975 für den vorweggenehmigten Teil und zum 16.04.1975 für den übrigen Teil in Kraft getreten.

Dänischenhagen, 2. JULI 1998

Der Amtsvorsteher